

# Gemeinde Schwarme

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/003/22

über die Sitzung des Rates am 08.02.2022

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:40 Uhr  
Ort: Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Johann-Dieter Oldenburg

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Richard Hüneke

Frau Annett Jähnichen

ab 19.05 Uhr/ TOP 4

Herr Hendrik Klee

Frau Frauke Koopmann

Herr Steffen Lührs

Herr Klaus Meyer-Hochheim

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Hermann Schröder

Herr Frank Tecklenborg

Herr Lars Tecklenborg

Frau Sarah Tigges

Herr Wilken zum Hingst

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Herr Hannes Homfeld

Herr Ralf Rohlfing

### Abwesend:

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Oldenburg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Schreiben vom 27. Januar 2022 und Ergänzung vom 31.01.2022 ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

### **Punkt 2:**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 2. Sitzung vom 14.12.2021**

Es werden keine Anmerkungen vorgetragen. Der öffentliche Teil des Protokolls über die 2. Sitzung vom 14. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Jähnichen nimmt an der Sitzung teil.

### **Punkt 4:**

#### **Beschluss über die Geschäftsordnung**

##### **Vorlage: Sc-0013/22**

Herr Bormann erklärt im Zusammenhang mit dem angedachten s.g. Bürgerdialog, dass dies nicht in der Geschäftsordnung aufgenommen wurde. Seitens der Verwaltung wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen. In besonderen Fällen können Bürgerversammlungen stattfinden. Gleichzeitig können die Einwohner bei Bedarf auch zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gehört werden.

Herr Frank Tecklenborg schließt sich dieser Meinung an. Die bisherige Praxis, zu den einzelnen TOP's bei Bedarf Einwohnerfragestunden einzuschieben, hat sich aus seiner Sicht bewährt. Er befürchtet auch zeitliche Probleme bei den vorgeschobenen Bürgerdialogen. Auch Bürgerversammlungen könnten in Erwägung gezogen werden, soweit man sich im Vorfeld der Sitzungen ein Meinungsbild verschaffen will bzw. Einwohner informiert werden sollen. Soweit es die Corona-Pandemie wieder zulässt, haben alle auch während der Bürgermeistersprechstunde die Möglichkeit, ihre Sorgen los zu werden.

Herr Schröder stimmt dem Vorgetragenen in der Form zu. Mit einem Schmunzeln bittet er den Bürgermeister darum, dass dieser nicht zu oft von dem Recht Gebrauch macht und nach § 3 Absatz 1 Satz 3 den Sitzungsvorsitz abgibt, um selbst zum TOP etwas zu sagen und er als stellvertretender Bürgermeister den Vorsitz übernehmen muss.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung. Die Möglichkeit eines Bürgerdialogs wird nicht aufgenommen.

**Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 5:**

#### **Anpassung der Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätiger**

**Vorlage: Sc-0009/22**

Bürgermeister Oldenburg erläutert, dass es neben einer betragsmäßigen Anpassung der Aufwandsentschädigung Ziel ist, eine Angleichung der Entschädigung auf Samtgemeindeebene (abgesehen vom Flecken als mit Abstand größte Mitgliedsgemeinde) zu erreichen. Nach Vorgesprächen sollte dies auch möglich sein.

Auf Nachfrage von Herrn zum Hingst teilt Herr Bormann mit, dass die Anpassung der Entschädigungen Gesamtkosten von 5.000,00 € nach sich zieht. Diese verteilen sich auf verschiedene einzelne Buchungsstellen im Haushalt.

Herr Schröder begrüßt es grundsätzlich, dass die Entschädigungen in der Samtgemeinde angeglichen werden. Er wünscht sich eine Änderung, in dem ihm nur eine Entschädigung gezahlt wird, wenn er sowohl das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters und gleichzeitig des Fraktionsvorsitzenden bekleidet – so wie derzeit praktiziert.

Herr Lars Tecklenborg spricht sich für die CDU-Fraktion gegen eine Änderung der Entschädigungssätze aus. Gerade bei der angespannten Haushaltssituation wäre es ein schlechtes Zeichen, wenn sich der Rat höhere Entschädigungen zuspricht. Herr Meyer-Hochheim unterstützt dies. Eine evtl. Erhöhung der Grundsteuer würde durch die Erhöhung der Entschädigungen praktisch schon auf 0 gehen.

Frau Koopmann kann die Argumentation verstehen, verweist aber auf die dann gleichen Sätze in den drei Mitgliedsgemeinden. Für sie ist dies eine einmalige Chance und es würde vermutlich auch den Verwaltungsaufwand verringern.

Herr Bormann berichtet, dass die Gemeinden Asendorf und Martfeld nicht zuletzt durch die Vorgespräche schon eine entsprechende Änderung der jeweiligen Entschädigungssatzungen beschlossen haben. Er könnte die Diskussion nachvollziehen, wenn man sich in der jetzigen Situation über die Erhöhung der „eigenen Gehälter“ unterhalten würde. Es handelt sich aber stattdessen um die Anpassung der Entschädigungen für den Aufwand. Es ist ratsam, diese bei den drei Gemeinden auf ein Niveau zu bekommen. Bei der Berechnung der neuen Entschädigungen müsste eigentlich eine durchschnittliche Inflationsrate von ca. 5 % berücksichtigt werden. Man ist bei den Vorschlägen insgesamt aber unter diesen Beträgen geblieben, genauso wie bei den Empfehlungen der Niedersächsischen Entschädigungskommission.

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder alle ehrenamtlich tätig sind. Die Entschädigung ist gleichzeitig als Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt anzusehen.

Herr Meyer-Hochheim bekräftigt, dass er nicht als Mitglied im Gemeinderat angetreten ist, um geldlich entschädigt zu werden. Er findet die Erhöhung der Entschädigung wegen der nun angestrebten Anpassung mit den anderen Gemeinden gerade wegen der schlechten Haushaltslage nicht gut und spricht sich dagegen aus.

Auf die Anfrage von Herrn Lührs erklärt Herr Bormann, dass es für die Verwaltung arbeitstechnisch nicht relevant ist, ob es sich um gleiche oder unterschiedliche Sätze handelt.

Es liegen drei Anträge vor:

1. Die Änderung der Entschädigungssatzung laut Beschlussvorlage.
2. Die Änderung der Entschädigungssatzung laut Beschlussvorlage mit dem Wunsch von Herrn Schröder, dass ihm nur eine Entschädigung gezahlt wird, wenn er gleichzeitig die Ämter des stellvertretenden Bürgermeisters und des Fraktionsvorsitzender ausübt.
3. Die Entschädigungssatzung in der jetzigen Form so zu belassen (CDU-Fraktion)

Als weitergehender Antrag wird zunächst über den 2. Antrag abgestimmt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen mit der aus der Beratung ergebenden Änderung, dass nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, wenn Herr Schröder die Ämter des stellvertretenden Bürgermeisters und des Fraktionsvorsitzenden ausübt.

**Ja: 8 Nein: 4 Enthaltungen: 1**

#### **Punkt 6:**

#### **Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022**

**Vorlage: Sc-0008/21**

Herr Homfeld erläutert anhand einer Präsentation die Eckdaten für den Haushalt 2022 der Gemeinde Schwarme. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei Herrn Homfeld für die sehr ausführlichen Erklärungen und Darstellung der Zahlen und Gesamtbewertung.

Herr Bormann erklärt, dass ihm andere Empfehlungen auch lieber sind als die Erhöhungen von Steuern. Aus Sicht des Gemeindedirektors und als Samtgemeindebürgermeister muss er aber einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, damit die Gemeinde Schwarme auch zukünftig handlungsfähig bleibt. Und das bleibt sie nur, wenn die Hebesätze auf 420 % erhöht werden. Dabei handelt es sich auch schon um das unterste Level, was umgesetzt werden muss. Die Ausführungen von Herrn Homfeld haben gezeigt, dass mit der Erhöhung gerade einmal der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden kann. Herr Bormann bekräftigt die Entscheidung mit der Frage, wie Schwarme auch weiterhin für seine Bürger\*Innen attraktiv bleiben soll. Hier schließt er auch die Gewerbetreibenden ein und insbesondere auch die künftige Generation. Dazu müssen u.a. die Straßen und das Schwimmbad erhalten bleiben. Die Belastung aus der Erhöhung für jeden einzelnen Steuerpflichtigen ist eher überschaubar. Dafür kann sich die Gemeinde Schwarme nachhaltig aufstellen.

Herr Frank Tecklenborg berichtet aus Sicht der SPD-Fraktion, dass dem Haushalt 2022 in der Form grundsätzlich zugestimmt werden kann. Knackpunkt ist sicherlich die Steuererhöhung. Es ist unabdingbar, dass hier nachgebessert werden muss. Im vergangenen Jahr hatte man eine moderate Erhöhung der Grundsteuer A und B beschlossen. Nach den vorgelegten Plandaten muss gegen ein drohendes Defizit gegengesteuert werden. Die Gewerbesteuer wurde für 2021 nicht erhöht, da man wegen der Corona-Pandemie Angst um die Gewerbetreibenden hatte. Erfreulicherweise hat sich gezeigt, dass sich der Großteil des Gewerbes gut durch die Pandemie bewegt hat. Neben der notwendigen Erhöhung ab 2022 würde sich Herr Frank Tecklenborg wünschen, dass zukünftig ein Automatismus, gemessen an den landesweiten Hebesätzen, einkehren würde. Damit könnte man sich die immer wieder aufflammenden Diskussionen ersparen.

In Anbetracht der Lage wird die SPD-Fraktion die Erhöhung der Hebesätze auf 420 % mittragen.

Für Herrn Schröder ist die Erhöhung der Hebesätze alternativlos. Er erinnert an die Vergangenheit, in der Schwarme stets vernünftig mit den Finanzen gewirtschaftet und mit Augenmaß gehandelt hat. Er begrüßt es, dass man nicht den Weg über die Kreditfinanzierung gegangen ist. In Bezug auf die zu leistenden Umlagen zeigt er sich bedrückt, dass die Gemeinde in Vorleistung treten muss und nur ein Bruchteil vor Ort bleibt. Erfreulicherweise siedeln sich in der Vergangenheit immer mehr Gewerbebetriebe in Schwarme an. Für die UWG-Fraktion teilt Herr Schröder mit, dass dem Haushalt mehrheitlich zugestimmt wird.

Frau Jähnichen würde es auch unterstützen, wenn die Hebesätze zukünftig dynamisch angepasst werden.

Herr Lars Tecklenborg gibt zu bedenken, dass es ein falsches Zeichen für die Gewerbetreibenden ist, die Steuern zu erhöhen. Zuletzt sprach man immer von einer höheren Anzahl von Interessierten an Gewerbeflächen. Gleichzeitig will man nun den Hebesatz der Gewerbesteuer von 370 auf 420 % erhöhen. Was passiert, wenn die Interessierten dann in andere Gemeinden ausweichen. Herr Bormann kann dem großen Interesse von Gewerbetreibenden nur zustimmen. Der Vorteil der Gemeinde Schwarme ist, dass noch Gewerbeflächen frei sind und diese für 25,00 €/ qm angeboten werden. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist dies ein sehr günstiger Preis. Herr Lars Tecklenborg gibt zu bedenken, dass bei einer Steuererhöhung dann auch lieber die logistisch besseren Flächen an den Autobahnen bevorzugt werden. Herr Bormann entgegnet dem, dass er sich an keinen einzigen Kaufinteressenten erinnern kann, der überhaupt nach dem Hebesatz gefragt hat.

Herr Meyer-Hochheim sieht es als bedenklich an, dass nach der Erhöhung der Grundsteuer im vergangenen Jahr nun eine nochmalige Erhöhung geplant ist. Er kann die Darstellung zwar verstehen, aber kann sich damit nicht anfreunden. Für ihn bleibt von den Einnahmen einfach zu wenig in der Gemeinde. Es sollte geprüft werden, ob es nicht andere Ertragsmöglichkeiten gibt, aus denen die Gemeinde höhere Anteile erzieht, die vor Ort bleiben. Er stellt den Antrag, dass die Hebesätze auf 400 % festgelegt werden.

Herr zum Hingst erkundigt sich, warum sich seit der ersten Vorstellung des Haushalts im Dezember 2021 das Ergebnis für das Jahr 2021 auf einmal um 150.000 Euro verschlechtert hat. Herr Homfeld verweist auf eine Erstattung einer Gewerbesteuer zum Ende des Jahres. Der Betrag ist in 2021 noch kassentechnisch abgeflossen und führte zur Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Wegen des weitergehenden Antrages wird zunächst über die Erhöhung der Hebesätze auf 420 % abgestimmt.

**Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer auf 420 %.**

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen**

Zum Haushalt 2022 merkt Herr Schröder an, dass in der vergangenen Sitzung über den Wunsch des Schützenvereins Schwarme berichtet wurde, das Schützenhaus zu sanieren, um es dann anschließend auch teilweise einer Nutzung für die Bevölkerung bereitzustellen. Um diese Möglichkeit ergreifen zu können, sollte die Gemeinde als Gebäudeeigentümerin des Schützenhauses einen Haushaltstitel im fünfstelligen Bereich einstellen.

Herr Frank Tecklenborg würde diesen Schritt begrüßen, um entsprechende Mittel für eine weitere Beratung zur Verfügung zu haben. Da man das Ergebnis der Beratungen in der Form noch nicht kennt, sollte die Buchungsstelle mit einem Sperrvermerk versehen werden. Eigentlich hatte man sich als Ziel gesetzt, sich mit dem Schützenverein zusammensetzen, um die Möglichkeiten abzuwägen. Die zwischenzeitliche Idee den Bereich der Toiletten zu bezuschussen, hat sich erledigt, da der Verein bereits mit der Sanierung begonnen hat.

Bürgermeister Oldenburg erläutert den anwesenden Bürgern, dass die Gemeinde vor Jahren das Schützenhaus und den davorliegenden Platz gekauft hat und damit Eigentümerin ist. Der Schützenverein hatte in den letzten Jahren bereits Arbeiten am Schützenhaus vorgenommen. Diese waren nur mit Spenden und Eigenleistungen möglich.

Herr Homfeld erklärt, dass ein evtl. Zuschuss aus dem Finanzhaushalt geleistet würde und damit nicht dem Ergebnishaushalt zugeordnet wird. Er würde es begrüßen, wenn kein Sperrvermerk ausgesprochen wird, da dies sehr bürokratische Folgen nach sich zieht.

Herr Lars Tecklenborg berichtet von der letzten Sitzung, in der er von den Planungen des Schützenvereins überrascht wurde. Er würde es grundsätzlich auch begrüßen, das Vorhaben finanziell zu unterstützen. Es stellt sich nur die Frage nach der Höhe der Mittel, die zunächst eingestellt werden. Er schlägt vor einen Betrag von 30.000,00 € aufzunehmen, um dann in Ruhe schauen zu können, ob dies reicht.

Herr Schröder hätte sich gewünscht, wenn das Anliegen schon frühzeitiger zum Haushalt in den Rat eingereicht wäre. Nun gab es für die meisten noch keine Gelegenheit sich ausführlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es liegen auch noch keine verlässlichen Kostenschätzungen vor. Gleichzeitig sollte der Gemeinderat die Chance wahren und einen Betrag in den Haushalt stellen, um dann schnell und flexibel handeln zu können.

Herr Lars Tecklenborg schlägt nun im Namen der CDU Fraktion einen Betrag von 50.000,00 € vor. Herr Schröder zeigt sich verwundert, dass nach 30.000,00 € nun plötzlich 50.000,00 € vorgeschlagen werden. Er spricht sich dafür aus, dass der Rat gemeinsam mit dem Schützenverein die Planungen bespricht und die Alternativen durchgehen sollte.

Herr Meyer-Hochheim gibt zu bedenken, dass der Schützenverein von einem nicht gedeckten Betrag von 70.000,00 € gesprochen hatte, so dass nun 50.000,00 € vorgeschlagen werden. Es

ist zu berücksichtigen dass die Gesamtmaßnahme einen Mehrwert für die Gemeinde als Eigentümerin bringt und nach Fertigstellung auch anderer Nutzungsformen zur Verfügung stehen könnte.

**Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die weitere Beratung im Zusammenhang mit einer evtl. Bezuschussung des Schützenhauses einzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen**

Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass man in Kürze zu einer Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern des Schützenvereins und der Gemeinde zusammenkommt. Seitens der Gemeinde werden die Fraktionsvorsitzenden und ein Vertreter der Verwaltung dabei sein.

Herr Schröder zeigt sich überrascht von dem Vorgehen der CDU-Fraktion. Zunächst wird gegen eine Erhöhung der Steuern gestimmt, um dann anschließend einen nicht unerheblichen Betrag für die Sanierung des Schützenhauses zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

**Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 3**

**Punkt 7:**

**B-Plan Nr. 21 (92/22) "Stühhwiesenweg"**

**B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Sc-0016/22**

Herr Bormann teilt mit, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung des Projektes geschaffen wird. Laut Mitteilung der Specht-Gruppe wurde der Bauantrag in der vergangenen Woche eingereicht. Wenn alles ohne Probleme läuft, dann könnte im Frühjahr mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Es freut ihn, dass eine große Nachfrage nach den Wohneinheiten besteht.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/22) „Stühhwiesenweg“ mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 8:**

**Geschwindigkeitsbeschränkung Stührwiesenweg**

**Vorlage: Sc-0010/22**

Bürgermeister Oldenburg würde es begrüßen, wenn für den Stührwiesenweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/ h empfohlen wird. Es sollte zudem mit einem am besten gelben Zusatzschild auf den Kindergarten hingewiesen werden.

Herr Frank Tecklenborg spricht sich ebenfalls für eine Beschränkung auf 30 km/ h aus. Die Kinder sollten sich zwar auf dem eingezäunten Gelände des Kindergartens befinden, aber immerhin besteht gerade bei den Bring- und Abholzeiten ein höheres Verkehrsaufkommen mit Beteiligung von Kindern. Die Kontrollmöglichkeiten sollten geprüft werden.

Für Herrn Lars Tecklenborg macht eine s.g. Spielstraße ohne bauliche Veränderungen keinen Sinn. Er schlägt aber vor, bis zum „Wendehammer“ eine Spielstraße einzurichten und ab dort dann eine Beschränkung von 30 km/ h auszuweisen.

Herr Schröder macht darauf aufmerksam, dass nach Fertigstellung des Wohnprojektes an dem Stührwiesenweg sowohl Kinder als auch ältere Menschen Anlieger sind, die geschützt werden müssten. Eine Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen wird sicherlich nur schwer möglich sein.

Herr Frank Tecklenborg gibt zu bedenken, dass der Stührwiesenweg nur einseitig bebaut wird. Aus dem Grunde macht eine Spielstraße keinen richtigen Sinn. Die Verkehrsteilnehmer, auch landwirtschaftliche Fahrzeuge, würden dafür wenig Verständnis zeigen.

Herr Hüneke weist darauf hin, dass im Ortskern am Mühlenweg auch eine ähnliche Situation mit Kindergarten, Schule und Freibad unter der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/ h praktiziert wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme spricht sich dafür aus, dass von der Samtgemeinde als Straßenverkehrshörde der Stührwiesenweg mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/ h (mit dem o.g. Zusatzschild) versieht.

**Ja: 8 Nein: 3 Enthaltungen: 1**

**Punkt 9:**

**Annahme von Zuwendungen**

Es liegen keine Zuwendungen vor.

**Punkt 10:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Punkt 11:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 11.1:**  
**Regelmäßiger Tagesordnungspunkt "Annahme von Zuwendungen"**

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Hochheim erklärt Herr Bormann, dass der TOP „Annahme von Zuwendungen“ als regelmäßiger Punkt aufgenommen wird, damit bei Bedarf über eine entsprechende Annahme zeitnah entschieden werden kann.

**Punkt 12:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 12.1:**  
**Gestaltung des Vorplatzes zum Robberts Huus**

Herr Suling erkundigt sich nach den Absichten für eine Attraktivitätssteigerung des Platzes vorm Robberts Huus. Herr Frank Tecklenborg berichtet, dass seitens der Ortsfeuerwehr lediglich an der Halterung für den Tannenbaum und Maibaum noch Arbeiten vorgenommen werden. Herr Suling weist insbesondere darauf hin, dass der Platz alleine schon durch gewisse Säuberungsarbeiten an Glanz gewinnen würde. Bürgermeister Oldenburg sagt zu, dass entsprechende Arbeiten durchgeführt werden. Soweit weitere Ideen bestehen, können diese mitgeteilt werden.

**Punkt 12.2:**  
**Rückwärtige Grundstückszufahrten von der Straße "Im Fleut"**

Herr Ehlert macht auf die schlechten Zufahrtsmöglichkeiten rückseitig zu den Grundstücken im Lindemanns Kamp von der Straße Im Fleut aufmerksam. Die 5 m breite Regenwassermulde ist dafür nicht hilfreich. Auf seine Frage hin teilt Herr Bormann mit, dass in dem Bereich keine Maßnahmen geplant sind und auch keine rückwärtigen Zuwegungen vorgesehen waren.

**Anmerkung zum Protokoll:**

Nach Auskunft der Anwohner gegenüber dem Bürgermeister ist dabei nur an ein Gartentor gedacht.

**Punkt 12.3:**

## **Attraktivität der Spielplätze in Schwarme**

Herr Ehlert bemängelt den Zustand und die Attraktivität der Spielplätze in Schwarme. In den letzten Jahren hat die Gemeinde nur geringe Beträge in die Spielplätze investiert. Stattdessen wird aus Sicht von Herrn Ehlert nun eine zusätzliche Brücke über die Eyter nach Emtinghausen bezuschusst, die in der Form nicht genutzt wird.

### **Punkt 12.4:**

#### **Fußläufige Verbindung im Baugebiet Lindemanns Kamp**

Herr Altmann teilt mit, dass die fustsläufige Verbindung im Lindemanns Kamp kaputt gefahren wurde. Dabei wird dieser Weg von vielen Radfahren und Fußgängern genutzt. Er bemängelt den Zustand und das Umfeld des Weges. Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass der Bereich hegerichtet wird.